

Aussteller-Infos / Teilnahmebedingungen – Teil 1

1. Veranstalter und Ausstellungsleitung

OpenMind Management

Anke Peters

Unterkohlfurth 45, 42349 Wuppertal

Tel: 0202 283 220 0

Website: www.omms.net

2. Teilnahmeberechtigung

Alle Aussteller verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal zu besetzen. Des Weiteren darf der Stand auch nicht teilweise geräumt oder abgebaut werden. Es wird ausdrücklich gewünscht, dass sich die Kunsthandwerker bei der **Fertigung ihrer Waren** möglichst zuschauen lassen.

GartenLeben + IndianSummer

Zugelassen sind Pflanzen, vom Aussteller selbstgefertigte bzw. veredelte kunsthandwerkliche Objekte und Kunstwerke sowie vom Veranstalter ausdrücklich freigegebene Handelsware zu den Themen Garten, Wohnen, Lifestyle, Kultur, etc.

Art of Eden

Zugelassen sind ausgewählte Künstler, die sich mit ihren Skulpturen und Objekten für den Garten in der Kulisse des Botanischen Gartens ausdrucksvoll in Szene setzen. Die Standgestaltung ist offen – es sind keine Zeltaufbauten erlaubt und Schirme nur auf Anfrage.

Romantischer Weihnachtsmarkt

Zugelassen sind ausschließlich vom Aussteller selbstgefertigte kunsthandwerkliche Objekte und Kunstwerke, teilweise Manufakturen. Wichtig ist allein die künstlerische und handwerkliche Qualität der angebotenen Werke (keine Bastelartikel oder Handelsware, eine Zuwiderhandlung führt hier zum sofortigen Ausschluss des Ausstellers). Die Standfläche beim Weihnachtsmarkt kann für ein oder mehrere Wochenenden angemietet werden.

3. Bewerbung/Anmeldung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Bewerbungsformulars** erklärt der Aussteller seinen Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen und erkennt die Teilnahmebedingungen an. Bei der Erstanmeldung sind Fotos der gefertigten Exponate vorzulegen bzw. der Hinweis auf eine entsprechende Homepage zu geben. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend.

4. Zulassung zur Teilnahme

Über eine Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Spätestens mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zustande. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Erzeugnisse, die nicht den Bestimmungen in Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen entsprechen, sowie Exponate, die nicht schriftlich angemeldet wurden, dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter die Beseitigung des Ausstellungsgutes verlangen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber OpenMind Management nicht fristgerecht nachkommen, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

5. Gebühren

Die **Standmiete** entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Bewerbungsformular. Der Veranstalter ist berechtigt, eine von der Anmeldung abweichende Standfläche vor Ort nachzuberechnen.

Es wird eine einmalige Nebenkosten-Pauschale pro Stand für Bewachung, Reinigung, Müll, EC-Service, etc. erhoben und je nach Veranstaltung eine einmalige Gebühr für das Ausstellerportrait auf der Website von www.omms.net.

Die Kosten beinhalten die Miete des Aufstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit und einschließlich der festgesetzten Auf- und Abbaupzeit.

6. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Der Aussteller überweist die Standmiete fristgerecht nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto:

IBAN: DE69 3305 0000 0000 9000 68, SWIFTBIC:

WUPSDE33, Kontoinhaberin: Anke Peters

Vier Wochen nach Fälligkeit dieser Rechnung und ohne anderweitige, vorherige Absprachen mit dem Veranstalter, gerät der Aussteller gemäß §286 Abs. 3 BGB in Verzug und es fällt eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € inkl. MwSt. an.

Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche; die vollen Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn der Aussteller seine Verbindlichkeit aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllt.

7. Absage des Ausstellers

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 10 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der **Rücktritt** muss schriftlich erfolgen, eine **Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro** zzgl. MwSt. ist unaufgefordert zu entrichten. **Erfolgt der Rücktritt weniger als 10 Wochen vor der Veranstaltung, ist die gesamte Standmiete fällig.** Dies gilt in jedem Fall auch bei Krankheit oder ähnlichen Gründen kurz vor oder während der Veranstaltung.

8. Standzuteilung und Aufbau

Die Standfläche muss für **alle Veranstaltungstage eines Wochenendes** gemietet werden. Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch den Veranstalter; Wünsche werden weitestgehend berücksichtigt, ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht jedoch nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigen Gründen nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- oder Ausgänge zu verlegen oder zu schließen, ohne dass dieser hieraus Rechte herleiten kann.

Wichtig ist eine ansprechende und professionelle Standpräsentation. Alle Stände sind gut sichtbar mit einem Namensschild mit vollständiger Adresse des Ausstellers zu kennzeichnen. Die Stände sollten optisch dem historischen Ambiente des Veranstaltungsortes angepasst und angemessen dekoriert sein. Auf Wunsch bzw. je nach Veranstaltung können Pagoden oder Hütten über den Veranstalter angemietet werden. Mängel sind unverzüglich der Ausstellungsleitung zu melden. Baumarkt- bzw. Gartenpavillons sind nicht erlaubt.

Für ausreichende Beleuchtung sorgt jeder Teilnehmer selbst. Strahler, Kabeltrommel (50 m), Verlängerungskabel, etc. müssen selbst mitgebracht werden und den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Aussteller-Infos / Teilnahmebedingungen – Teil 2

9. Mitaussteller

Eine eigenmächtige Weitervermietung des Standes ist nicht gestattet. Alle Mitaussteller müssen sich als solche schriftlich anmelden. Der Hauptaussteller haftet als Gesamtschuldner. Nimmt der Aussteller einen Mitaussteller oder dessen Ware ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Standfläche auf die Gefahr und Kosten des Ausstellers räumen zu lassen.

10. Behördliche Genehmigungen und Vorschriften

Der Aussteller muss über die für den Standbetrieb erforderlichen Genehmigungen verfügen. Die gesundheitspolitischen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften sind verbindlich. Hierzu zählt auch, dass er die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften beachtet. Der Aussteller muss eventuelle, von Behörden geforderte Steuern und Abgaben entrichten.

11. Auf- und Abbau

Aufbau: 1-2 Tage vor der Veranstaltung (siehe Formular).
Abbau: Am letzten Veranstaltungstag ab 18 Uhr oder am Folgetag **nur** nach Rücksprache mit dem Veranstalter.
Alle Ausstellerfahrzeuge müssen bis spätestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn vom Gelände entfernt sein.

12. Parkplätze

Auf dem Ausstellungsgelände dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Der Aussteller verpflichtet sich, vom Veranstalter zur Verfügung gestellte, ausgeschilderte Parkplätze zu nutzen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

13. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden **Verstößen** gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Stände schließen oder räumen zu lassen.

14. Aufwandsentschädigungen

Hinterlässt der Aussteller seinen Stand nach der Veranstaltung nicht ordnungsgemäß, ist der Veranstalter dazu berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00€ zzgl. MwSt.** zu entrichten.

15. Versicherung/Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der an dem Stand befindlichen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und das Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Die Ausstellungsware sollte außerhalb der Öffnungszeiten nach Möglichkeit vom Stand entfernt oder entsprechend gesichert werden. Die **Bewachungsmaßnahmen** vor und zwischen den Veranstaltungstagen sollen den Zutritt von Unbefugten auf das Ausstellungsgelände verhindern. Wir empfehlen zudem den Abschluss einer **Ausstellerversicherung**. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt, äußerer Umstände (Pandemie, Katastrophenfall, Unwetter), auf behördliche Anordnung oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen bzw. gar nicht durchzuführen, besteht seitens des Veranstalters keine Erstattungs- oder Ermäßigungspflicht. Schadensersatzansprüche aus Absagen oder Änderungen sind in jedem Fall ausgeschlossen. Bei pandemiebedingter Absage seitens der Behörden oder des

Veranstalters verbleiben 20% der Standgebühr beim Veranstalter für Werbemaßnahmen, die Aufnahme in das Ausstellerportrait sowie sonstige, im Vorfeld getätigte Aufwendungen. Alternativ werden 100% der Rechnungssumme auf die nächste mögliche Veranstaltung angerechnet.

16. Film- und Fotoaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

17. Datenschutz

Gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes setzen wir den Aussteller davon in Kenntnis, dass die zur Durchführung des kaufmännischen Geschäftsablaufes erforderlichen Daten des Ausstellers gespeichert werden. Die Verwendung der gespeicherten Ausstellerdaten erfolgt lediglich betriebsintern und begrenzt auf das Kunden-verhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, werden die Angaben gespeichert. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes werden eingehalten.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Wuppertal.

19. Schlussbestimmung

Mit der Zusendung des Bewerbungsformulars erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (Teil 1+2) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

Stand: 15.10.2025